

Landesschülervertretung
der Gemeinschaftsschulen
in Schleswig-Holstein



Preußerstraße 1 – 9, 24105 Kiel
Tel.: 0431/578696 | Fax: 0431/578698

Sonntag, 31. Januar 16

**Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3522**

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Erdmann,

Schülerinnen und Schüler mit Smartphones binnen der Schulzeit zu beobachten hat sich zu einer Alltagsrealität entwickelt, der Besitz der erforderlichen Kompetenzen sowie die Lern- und Lehrkonzepte hingegen nicht. Aus diesem Grund möchte ich mich im Rahmen der Beratung über den Antrag der Fraktion der Piraten „Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!“ im Namen der Landesschülervertretung für Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein recht herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken.

Die Grundgedanken und die Bemühungen der Piraten zeigen auf, dass sich mit dieser Thematik befasst wird und etwas verändert werden muss. Allerdings erscheinen uns die beiden von den Piraten aufgeführten Punkte im Antrag an den Landtag in keinem logischen Zusammenhang zu stehen. In den Augen der Schülerschaft der Gemeinschaftsschulen kann und darf erst mit Smartphones bzw. digitalen Speichermedien an Schulen gearbeitet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler gewisse Kompetenzen im Umgang mit Medien haben. Die Chronologie im Antrag wurde somit missachtet - es würde ein Schritt gemacht werden, welchen man nicht zurückgehen kann, ohne dass Konsequenzen dafür hätten eintreten müssen.

Um unsere Position deutlich zu machen, möchte ich zwischen „Handy und digitale Speichermedien an Schulen zulassen“ und „Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern“ im Folgenden differenzieren.

Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Den Vorschlag, die Schulen sollen sich an dem Rahmenprogramm des IQSHs orientieren, betrachten wir als sehr sinnvoll. Die Kernpunkte eines Lern- und Lehrkonzeptes sind dort zwar nur sehr kurz erfasst, benennen dennoch das Ziel, auf welches hingearbeitet werden muss.

Die Individualität der schleswig-holsteinischen Schulen bewahren

Eine gewisse Orientierung am Rahmenprogramm erachten wir für richtig und wichtig, dennoch muss den Schulen ein Freiraum obliegen, in welchem sie ihren Unterricht optional an ihre Schülerinnen und Schüler anpassen können. Gerade auch im Kontext der inkludierten Schule müssen die Lehrkräfte nach ihrem Ermessen handeln können. Denn nur so können wir einen nachhaltig digitalen Unterricht gewährleisten. So wie Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, sind es auch Lehrkräfte, die die für sie bestmöglichen Unterrichtsmethoden anwenden. Die Aufgabe wäre somit, den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die auf wissenschaftlicher Art und Weise einen Fortschritt unserer Gesellschaft generieren, ein Fortschritt in Richtung Technologie und Modernisierung des Unterrichts.

Kein Fokus auf die Belehrung der Schülerinnen und Schüler im Rahmenprogramm

Generell begrüßen wir jegliche Art von Fortbildungen unserer Lehrerinnen und Lehrer, gerade was die Modernisierung des Unterrichts betrifft. Allerdings sollte jedoch auch die Transformation des Gelernten unserer Lehrer auf das Gelehrte funktionieren. Aus diesem Grund müssen Gelder in die Hand genommen werden, die nicht nur in die Fortbildungen unserer Lehrkräfte, sondern auch in die Ausstattung unserer Schulen fließen. Viel zu viele Schulen sind bislang hinsichtlich einer „digitalen Schule“ nur schwach ausgestattet. Whiteboards, Tablets oder Computerräume stehen entweder nicht zur Verfügung oder sie befinden sich in einem miserablen Zustand.

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen!

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des schleswig-holsteinischen Landtags hat im Endeffekt das aufgezeigt, was ohnehin zur Alltagsrealität geworden ist. Handys und digitale Speichermedien haben sich trotz gewisser Regelungen mittlerweile zu einer wichtigen Wissensquelle für die Schülerinnen und Schüler. Daher würde sich im Allgemeinen nicht viel ändern, wenn der Landtag die Schulen dazu auffordert, entsprechende Passagen in den Schulordnungen zu verändern.

Schülerinnen und Schüler bedürfen dennoch einer Schulung im Umgang mit Medien, um wichtige Kompetenzen zu erwerben, auch wenn Jugendliche sich mittlerweile vieles selbst oder auch untereinander beibringen können. Im Anschluss daran sollte man Handys und digitale Speichermedien zulassen.

Eventuellen Missbrauchen vorbeugen

Das Pauschalisieren ist in diesem Kontext nicht angebracht, dennoch können wir nicht leugnen, dass viele Schülerinnen und Schüler ein verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Medien nicht beigebracht worden ist. Ihnen ist demnach gar nicht bewusst, inwiefern ihre Handlungen zu einem Missbrauch führen und sogar rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Die gesetzliche Regelung, dass das Filmen bzw. das Fotografieren von Mitschülern, Lehrern oder Dritten verboten ist, ist vor allem den jüngeren Schülerinnen und Schülern unter uns nicht bekannt. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Schülerinnen und Schüler Smartphones besitzen, die neben den Standardfunktionen auch Applikationen haben, die eine Verbreitung von Fotos und Videos in Sekundenschnelle ermöglichen, sollte ein präventiver Ansatz gefunden werden.

Durch Vertrauen der Lehrkräfte zum Erfolg der Schüler

Sofern in den unteren Klassenstufen ein präventiver Ansatz gefunden wurde, sollten Lehrerinnen und Lehrer auf die Schülerschaft vertrauen können und mithilfe von Handys und digitalen Speichermedien den Unterricht moderner gestalten. Ich persönlich kann nur Vorteile darin sehen, wenn ich in der Unterrichtszeit das Handy zu unterrichtlichen Zwecken nutzen darf. Somit würde Unterrichtszeit gespart und der Unterricht breiter gestaltet werden.

Sobald Lehrer in dieser Thematik aus- bzw. fortgebildet werden, sollte man sich die Möglichkeiten der Technologie zunutze machen. Nur weil ein Schüler von vielen die Funktion seines Smartphones missbraucht, sollte man dennoch die positiven Aspekte im Auge behalten.

Lennart Falk

(stellv. Landesschülersprecher für Gemeinschaftsschulen)

